

Betreuungsverein-News

Ingelheim, 30.08.2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ferienzeit und so langsam auch der Sommer neigen sich dem Ende zu. Zeit, um Sie mit Neuigkeiten aus unserem Verein und weiteren interessanten Infos zu versorgen.

Unser neues Veranstaltungsprogramm für das 2. Halbjahr ist bereits fertiggestellt. Alle Veranstaltungen finden Sie wie gewohnt auch auf unserer Homepage (<https://btv-ingelheim.de/angebote/veranstaltungen>).

In den nächsten Wochen besteht für Sie noch die gute Gelegenheit, uns ihre Wünsche für Veranstaltungen in 2024 zukommen zu lassen. Welche Themen interessieren Sie? Lassen Sie es uns wissen.

Aus dem Verein

Vorstandsitzung und Mitgliederversammlung inklusive Wahl eines neuen stellvertretenden Vereinsvorstandes

Am 14.06.2023 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Betreuungsvereins statt. Die Mitarbeitenden des Vereins berichteten über aktuelle Themen und Herausforderungen im Betreuungsrecht. Gesprochen werden musste auch über die finanzielle Situation des Betreuungsvereins, welche insbesondere durch die Inflation und die gestiegenen Personalkosten bei gleichbleibender Höhe von Zuschüssen und Vergütungspauschalen für Betreuer:innen, im letzten Jahr das erste Mal dazu geführt haben, dass der Jahresabschluss einen Verlust aufweist.

Da **Ute Klesy** sich Ende des Jahres in den Ruhestand verabschiedet, musste für ihr Amt als stellvertretende Vorsitzende im Verein eine Nachfolge gefunden werden.

Dem Vorschlag **Malte Poppe**, neue Regionalleitung der Diakonie Rheinhessen für Mainz und Mainz-Bingen, in den Vorstand mit aufzunehmen, stimmte die Mitgliederversammlung zu. In der direkt im Anschluss stattfindenden Vorstandsitzung wurde Malte Poppe in offener Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Als Nachfolge von Ute Klesy wird auch er regelmäßig in Ingelheim vor Ort sein und an Teamsitzungen des Betreuungsvereins teilnehmen. Zudem kann Malte Poppe als langjähriger Schuldnerberater den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins mit seinem fachlichen Knowhow beratend zur Seite stehen.



Personelle Änderungen

Viele von Ihnen werden sie noch kennen. Einige haben sie vielleicht schon auf der Homepage gesehen oder sind ihr persönlich begegnet. Nach gut zweijähriger Elternzeit ist Katharina Gräfenstein Ende Juni in den Betreuungsverein zurückgekehrt. Sie hat die Betreuungsfälle von Gangolf Schmoll übernommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit Ihnen.



BTV Talk

Unser Onlineangebot für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte

2

An dieser Stelle möchten wir Sie noch einmal auf unser nicht mehr ganz so neues Online-Beratungsangebot aufmerksam machen. Nutzen Sie die Chance Ihre Fragen an die erfahrenen Vereinsbetreuer:innen der Betreuungsvereine in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen zu stellen und tauschen Sie sich mit anderen ehrenamtlichen Betreuer:innen und bevollmächtigten Personen über Ihre Erfahrungen aus.

Der BTV Talk findet jeden zweiten Dienstag im Monat von 17:00 – 18:30 Uhr statt.

Weitere Infos und die Zugangsdaten finden Sie auf unserer Homepage unter Veranstaltungen: [BTV Talk - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](https://btv-ingelheim.de)

Selbst- und Fremdbestimmung in der Betreuung

Alle zwei Jahre vergibt der Betreuungsgerichtstag im Rahmen seiner bundesweiten Fachtagung einen von Reguvis Fachmedien gesponserten Preis zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der betreuungsrechtlichen Forschung und Praxis. Gab es zunächst lediglich einen Preis, wird die Auszeichnung mittlerweile doppelt vergeben, zum einen für Forschungstätigkeiten und zum anderen für praktische Projekte.

Der BGT-Projektpreis wurde zuletzt gleich an zwei Kampagnen vergeben. Die SKM-Betreuungsvereine in Baden-Württemberg überzeugten mit einer Podcast-Reihe ([Podcast \(skmdivfreiburg.de\)](https://skmdivfreiburg.de)) rund um das Thema Vorsorge und rechtliche Betreuung, der Verein Leben mit Behinderung Hamburg wurde für ein Schulungskonzept zur unterstützten Entscheidungsfindung ausgezeichnet.

Den Forschungspreis gewann Jana Offergeld, die sich in ihrer Dissertation mit dem Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung bei rechtlich betreuten Menschen mit Lernschwierigkeiten beschäftigt hat: [Dissertation Offergeld Endfassung.pdf](#)

Zwangsmaßnahmen in der Medizin - ethisch und rechtlich betrachtet

Medizinische Untersuchungen und Eingriffe setzen stets eine Indikation voraus, um ethisch und rechtlich zulässig zu sein. Das heißt, sie müssen geeignet sein, ein angestrebtes Behandlungsziel mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Von Notfallsituationen abgesehen gibt es eine weitere wichtige Voraussetzung: die informierte Einwilligung der Patient:innen oder einer zur Stellvertretung berechtigten Person (rechtliche Betreuer:in,

bevollmächtigte Person oder seit 203 Vertreter:in im Rahmen des [Ehegattennotvertretungsrecht](#)). Medizinische Behandlungen gegen den Willen einer zur Einwilligung fähigen Person sind in Deutschland unter keinen Umständen zulässig. Was aber, wenn Patient:innen nicht einwilligungsfähig sind, wenn sie auch nach ärztlicher Aufklärung Wesen, Bedeutung und Tragweite, das Für und Wider einer medizinischen Maßnahme nicht erfassen können oder hieraus keine Entscheidung ableiten und mitteilen? Was, wenn einwilligungsunfähige Patient:innen eine indizierte Maßnahme ablehnen? Unter welchen Umständen und Voraussetzungen sind freiheitsentziehende Unterbringung, Zwangsbehandlungen oder freiheitsentziehende Maßnahmen zulässig?

Im Deutschen Ärzteblatt ist eine [Bekanntmachung](#) erschienen, die sich genau mit diesen Fragen beschäftigt. Der Beitrag beleuchtet die ethischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang medizinischer Zwangsmaßnahmen. Adressiert ist er an medizinisches Fachpersonal, bietet aber auch für rechtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte grundlegende Information zur Zulässigkeit und Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen.

Die Pflegereform 2023 - das ändert sich

In einer Lesung am 26.05.2023 hat der Bundestag den Gesetzesentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) verabschiedet. Laut dem Bundesministerium für Gesundheit beinhaltet das Gesetz Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Zudem soll die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung stabilisiert, die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende verbessert und die Digitalisierung in der Langzeitpflege gestärkt werden.

Was sich konkret verändert, erfahren Sie unter: [Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz \(PUEG\) \(bundgesundheitsministerium.de\)](#)

Sie möchten noch mehr über das Thema wissen? Wir bieten Ihnen die [passende Veranstaltung](#) an.

Sonstiges

Wohngeld gibt es auch für Pflegebedürftige

Auch Menschen im Pflegeheim können einen staatlichen Zuschuss zu den Wohnkosten bekommen. Darauf weisen die Verbraucherzentralen hin und raten, schnell einen Antrag zu stellen: [Wohngeld für Pflegebedürftige | Verbraucherzentrale.de](#)

Infobroschüre zum Bürgergeld

Der Paritätische Gesamtverband hat eine [Broschüre zum Bürgergeld](#) veröffentlicht. Hier erfahren Sie alles, was Sie über die seit 1. Januar 2023 geltenden Neuregelungen zum Bürgergeld im SGB II wissen sollten.

Ihre Ideen, Themenwünsche und Anregungen

Wie gefällt Ihnen unserer Newsletter? Haben Sie Anregungen oder Themenvorschläge für zukünftige Ausgaben für uns? Lassen Sie es uns wissen.

Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim

Georg-Rückert-Str. 24
55218 Ingelheim

Tel: 06132-789412

E-Mail: info@btv-ingelheim.de

www.btv-ingelheim.de